Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятьница, 24. Августа 1856. **№ 97.** Freitag, den 24. August 1856.

Noch etwas über massive Bauten auf dem Lande.

(Schluß.)

Daß solche Pisé-Wände zu mancherlei Arten von Gebäuden tauglich sind, dafür liegen uns in Livland schon einige Beispiele vor. Herr Landrath v. Hagemeister hat eine solche Bauerwohnung erbaut, wie uns seine, oben angeführte Abhandlung belehrt; Herr Dr. Brehm aus Ayasch hat eine Hofs-Riege (v. pag. 4 des 1. Heftes des 9. Bandes d. Livl. Jahrbücher v. 1846) und wahrscheinlich noch mehre andere Gebäude aus Pisé erbaut, da er bekanntlich mehre Jahre Lehrlinge in dieser Bauart unterrichtet hat. Schreiber dieses hat einen Viehstall gebaut, welcher nun schon über 18 Jahre unbeschädigt steht, obgleich der im Winter sich ansammelnde Dünger hoch über das Fundament reicht und die Pisé-Wände berührt und gewiß giebt es noch hier und da vereinzelte derartige Beispiele, die nur nicht zur öffentlichen Kenntniß gekommen sind. Aus dem wenigen Bekanntgewordenen aber dürfen wir schon die Ueberzeugung schöpfen, daß zu bäuerlichen Bauten aller Art der Pisé-Bau in hohem Grade empfehlenswerth ist, sowohl seiner Wohlfeilheit wegen, als auch aus dem Grunde, daß er keiner Aufsicht eines geschickten Meisters bedarf, sondern von allen, auch den ungeschicktesten Bauern ausgeführt werden kann. Denn ist nur ein für allemal das Holzwerk oder Gerüst, zwischen welchem die Pisé-Wände aufzustampfen sind, von einem kundigen Zimmermann angefertigt worden: so bedarf es nachher bei allen Bauten nur eines vernünftigen Aufsehers, der das Gerüst lothrecht auf dem Fundament aufstellt und dann darauf sieht, daß nicht zu viel Erde auf einmal eingeschüttet und daß das Eingeschüttete gehörig festgestampft werde. Ja selbst die Erleichterung ist uns geboten, daß wir nicht einmal zum Anfertigen des Holzgerüstes und zur Beaufsichtigung des Baues brauchen Lehrlinge anderswo abrichten zu lassen; denn wir besitzen gedruckte Anweisungen zum Pisé-Bau, welche die ganze Sache so deutlich machen, daß wir danach selbst unsere Leute instruiren und dabei versichert sein können, daß die Sache bald genug begriffen sein wird, um nach einigen Tagen des begonnenen Baues unser fortwährendes Lehren und Erinnern nicht mehr nöthig zu machen. Unsere ökonomische Societät, der wir so viel Gemeinnütziges verdanken, hat auch in dieser Hinsicht für unsere Belehrung gesorgt. Das 3. Stück des 3. Bandes des ökonomischen Repertoriums von 1815 enthält für Livland die erste Anweisung zum Pisé-Bau von Dr. Hezel, welche sehr deutlich und genau über alles zu Beobachtende belehrt. Weniger ausführlich ist A. v. Hagemeisters Schrift „über Pisé-Bau zu Bauerwohnungen" im 1. Heft des 9. Bandes der Livl. Jahrbücher von 1846; sie enthält aber eine bedeutend verbesserte Methode, nach welcher viele zeitraubende Weitläufigkeiten der Hezelschen Anweisung vermieden werden. Wer beide Schriften aufmerksam liest, der wird vollkommen hinreichende Belehrung erhalten, um einen solchen Bau mit Sicherheit unternehmen und leiten zu können. Noch eine dritte Schrift ist für Livland über den Pisé-Bau geschrieben, aber wie wir glauben — nicht für Alle zugänglich, da sie nicht in den Buchhandel gekommen, sondern nur den Kronsgütern zugesandt sein soll, um diese zum Pisé-Bau zu ermuntern. Diese Schrift ist von Dr. Brehm verfaßt, und da sie wiederum eine verbesserte, auch für den ungeschickten Aufseher leicht zu handhabende Methode enthält, und zugleich alles zu Beobachtende so ausführlich anzeigt, daß man mit dieser Anweisung in der Hand keiner anderweitigen Belehrung mehr bedarf: so wäre wohl zu wünschen, daß der Herr Verfasser diese seine dankenswerthe Arbeit in den Livländischen Jahrbüchern abdrucken ließe und dadurch allen unsern Landwirthen zugänglich machte.

Da es uns solchergestalt schon seit langen Jahren nicht an ausreichender Belehrung gefehlt hat und da die Klagen über den enormen Balken-Verbrauch, mit welchem die Bauern zu ihren Bauten jährlich die Wälder decimiren, auch schon seit langer Zeit gehört werden: so frägt man mit Recht, woher es komme, daß diese holzfressenden Bauten nicht schon längst dem so wohlfeilen und dauerhaften Pisé-Bau gewichen sind. Doch braucht man die Antwort nicht weit zu suchen. Ein Hauptgrund ist wohl der, daß der Mensch im Allgemeinen von einer alten Gewohnheit nicht leicht anders abgeht, als wenn die höchste Noth ihn treibt. Ein zweiter Grund ist auch gewiß der, daß noch immer ein starkes Vorurtheil gegen den Pisé-Bau herrscht und nicht die Bauern allein, sondern auch sehr viele Gutsbesitzer an seine Zweckmäßigkeit nicht glauben

weil sie sich durch eigene Erfahrung und eigenes Sehen nicht davon haben überzeugen können. Der dritte und trifftigste Grund gegen den Pisé-Bau liegt endlich darin, daß dieser Bau gerade in der größten Arbeitszeit viele Arbeiter auf einmal erfordert, da man ihn nicht nach Bequemlichkeit vornehmen kann, sondern ihn, in den guten, trockenen Tagen des Sommers schnell ausführen muß, wodurch er sehr leicht andern wirthschaftlichen Arbeiten störend in den Weg tritt. Diese drei Gründe zusammen haben es bisher bei uns nicht zum Besseren kommen lassen und möchten das Bessere auch ferner noch so lange verhindern, bis eine böse Nothwendigkeit es uns aufdrängen und bis unser schönes Livland seinen Waldschmuck zum größten Theil eingebüßt haben wird. Daher sollten Alle, denen das Wohl des Landes am Herzen liegt, zusammentreten und alle Mittel aufsuchen, um dem Pisé-Bau jetzt schon Eingang zu verschaffen und dadurch ebensowohl die Zukunft vor dem drohenden Uebel zu bewahren, als auch vielfachem Jammer und Unglück, welches gegenwärtig durch die häufigen Feuersbrünste über unsere armen Leute kommt, vorzubeugen. Durch gemeinschaftliche Bemühungen ist schon viel Gutes in der Welt zu Stande gekommen, und so könnte auch gewiß in der Sache, von welcher wir hier sprechen, viel Gutes geschehen, wenn Mehre gemeinschaftlich Hand ans Werk legen würden. Wollten Viele zu diesem Zwecke zusammentreten, so könnten sie durch ihre Bemühungen zu Wohlthätern des ganzen Landes werden; aber auch nur eine kleine Verbindung Weniger könnte durch gegenseitige Unterstützung sich selbst den Bau von Pisé-Häusern erleichtern und dadurch zugleich wohlthätig auf den Kreis, in dem sie leben, wirken, indem sie durch diese ihre Bauten der guten Sache Eingang in ihrer Gegend verschafften. Eine, auf einen kleinen Kreis beschränkte Gesellschaft denken wir uns etwa in folgender Gestalt:

Die kleine Gesellschaft trägt so viel Geld zusammen, als zum Jahres-Unterhalt und Lohn von sechs Knechten erforderlich ist. Von den dafür in Dienst genommenen sechs Knechten muß einer der Großknecht sein, indem er den Pisé-Bau versteht und Aufseher bei allen einschlagenden Arbeiten sein kann, und falls er nicht selbst Zimmermanns-Arbeit zu machen im Stande ist, muß er doch richtig anzugeben wissen, wie das Holzgerüst zu den Pisé-Formen gemacht wird. Zwei andere dieser Knechte müssen so viel vom Maurer-Handwerk verstehen, daß sie ein Fundament in der Erde zu legen und über der Erde zu mauern im Stande sind. Die drei übrigen Knechte können ganz simpele Arbeiter sein. Diese sechs Knechte dienen der Gesellschaft, deren Mitglieder sich darüber vereinbaren, in welcher Reihenfolge die Bauten bei ihnen unternommen werden. Die Arbeit für diese Knechte ist im Herbst: Ausgraben der Fundamente zu allen beschlossenen Gebäuden und Füllen derselben mit Steinen; im Winter: Anfuhr der Steine, wozu das Gut, für welches gebaut wird, ihnen die nöthigen Pferde giebt; im Frühjahr — so lange die Erde noch zum Stampfen der Pisé-Wände zu feucht ist — Mauern der Fundamente über der Erde; und endlich im späten Frühjahr und im Sommer: das Errichten der Pisé-Wände selbst. Zu dieser letzteren Arbeit aber brauchen sie Hülfe, wozu ihnen von demjenigen Gute, wo eben gebaut wird, fünf oder sechs Fußarbeiter täglich gegeben werden. Ist die lehmhaltige Erde etwa nicht dicht bei dem Bauplatz zu finden, so muß dasselbe Gut natürlich auch die Pferde-Arbeiter zur Anfuhr der Erde stellen. Ist die nöthige Erde aber schon zur Stelle, so fallen die Pferde-Arbeiter weg, und das Gut hat während zwei, höchstens drei Wochen (die der ganze Pisé-Bau dauern wird) nur fünf bis sechs Fußarbeiter täglich von seinen andern wirthschaftlichen Arbeiten zu entbehren, welches Opfer ihm leicht zu tragen und sehr gering erscheinen wird für die Annehmlichkeit, in so kurzer Zeit die Mauern eines acht bis zehnfadigen (auch wohl noch größeren) Gebäudes erhalten zu haben. Das Dach des Gebäudes, dessen Sparrenwerk schon früh im Frühjahr fertig zugehauen ist, wird von dem Gute mit eigenen Arbeitern aufgesetzt und geht die sechs Knechte nichts an, welche nach Ausführung dieser Mauern, sogleich zu den andern Theilnehmern der Gesellschaft gehen, um dort die Pisé-Arbeit wie hier zu machen. Auf diese Weise werden im Laufe eines Sommers gegen sechs Pisé-Gebäude errichtet werden können. Freilich ist es fraglich, ob die zwei Maurer und vier Knechte im Stande sein werden, die Fundamente zu so vielen Gebäuden im kurzen Frühjahr aufzumauern; wenn aber auch hierzu von den Bauherren etwa einige Maurer zu Hülfe gegeben werden müßten, so würde dieses sie nicht drücken, da es nicht in die Arbeitszeit fiele. Sind die verschiedenen Bauplätze nicht weit von einander entfernt, so braucht nicht für jeden Bau das Holzgerüst separat angefertigt zu werden, sondern es wird nach Vollendung des einen Baues zum andern Bauplatz übergeführt; im entgegengesetzten Falle aber besorgt jedes Gut für sich ein besonderes Holzgerüst, welches es dann in den folgenden Jahren zu den späteren Bauten wieder brauchen kann. Am Schlusse des Jahres wird berechnet, was die sechs Knechte an Lohn und Unterhalt gekostet haben, und diese Kosten werden dann von denjenigen Vereinsgliedern, bei denen gebaut wurde, pro rata der Größe ihrer Gebäude wiedererstattet, so daß die Gesellschaft nach ihrem Beitrage im ersten Jahre später keine Beiträge mehr zu zahlen braucht. Auf diese Weise würde das Bauen einem Jeden sehr erleichtert, indem er während der drängenden Arbeitszeit nur wenige Hände seinen wirthschaftlichen Arbeiten zu entziehen braucht, und indem seine baaren Ausgaben für die Arbeit nur ungefähr so viel betragen würde, als Jahres-Lohn und Unterhalt eines Knechtes kostet.

Wenn alle Diejenigen, denen die Schonung der

Wälder am Herzen liegt, sich in der hier vorgeschlagenen oder in einer anderen Weise dazu vereinigten, um für sich oder für ihre Bauern (in welchem letztern Falle die Bauerschaften ja auch zu den Kosten beitragen müßten) Pisé-Gebäude zu errichten: so würden bald viele Andere, die jetzt noch von Vorurtheilen zurückgehalten werden, Gelegenheit finden, sich durch eigene Ansicht von der Trefflichkeit dieser Bauten zu überzeugen, und die feuerfesten, massiven Gebäude würden auf dem Lande mehr und mehr die waldverwüstenden hölzernen Häuser verdrängen. Möchte dazu obiger Vorschlag freundliche Berücksichtigung finden! S.

Kleien-Zwieback.

Wenn man reine Roggenkleie mit heißem Wasser zum Teig anknetet, 12—16 Stunden an einem warmen Ort (15—20 R.) stehen läßt, dann formt und backt, so erhält man ein äußerst wohlriechendes Brot, das aber, weil schwer und klietschig, ungenießbar ist. Schneidet man nun aber dieses Brot in Scheiben und röstet es wie Zwieback, so bekommt man ein vortreffliches Nahrungsmittel zugleich für Menschen und Vieh. Durch die hier beschriebene Behandlung der Kleie entsteht nämlich eine Art Schwarzbrot oder Pumpernickel, dem zwar der Mehlstoff fehlt, das dafür aber andere Nahrungsstoffe enthält, die sich aus der rohen Kleie nicht abscheiden lassen, weil sie theils erst durch das Backen und Rösten entstehen; aus dem Zwieback dagegen sehr leicht. Durch Uebergießen mit heißem Wasser erhält man nämlich einen Auszug, eine Art Brotwasser, viel wohlschmeckender, als vom feinsten gerösteten Roggenbrot. Auch ist er stärker, denn von 100 Pfunden Kleienzwieback sind 25 Pfund im Wasser auflöslich, indeß vom Mehlbrot-Zwieback (geröstetem Brot) es nur 8 bis 10 Pfund sind. Er giebt, mit Zucker versetzt, ein sehr angenehmes und wohlfeiles Getränk. Man mache die Probe, thue in einen mit heißem Wasser erwärmten Theetopf einige Stücke Kleienzwieback und gieße kochendes Wasser darauf. Nach 10 Minuten ist der Aufguß fertig, und kann nun mit Zucker (und wenn man will, mit etwas Citronen- oder Weinstein-Säure), anstatt Thee oder Kaffee genossen werden. Zur Darstellung des bekannten Brotwassers für Kranke, ist dieser Aufguß aber besonders zu empfehlen. Ganz vorzüglich anwendbar ist er zur Bereitung nahrhafter Suppen. Bei der kalten Schaale vertritt er das beste Bier. Mit geriebenem Brot, gestoßenem Kümmel und Syrup giebt er eine äußerst wohlschmeckende Suppe, die, wie alles damit Bereitete, neben der kräftigen Bitterkeit, den angenehmen Schwarzbrot- oder Pumpernickel-Geruch besitzt. Diese Suppe ist für große Haushaltungen wichtig, wo Vieh gehalten, also Roggenkleie gefüttert wird. Diese verwandele man erst in Brot und Zwieback, nehme das Auflösliche für die Suppe heraus, und gebe nun den Rückstand dem Vieh, anstatt der rohen Kleie. Pferde und Kühe fressen diesen Rückstand nach meinen genauen Beobachtungen sehr gern und er bekommt ihnen gut. Wie es mit Schweinen ist, weiß ich nicht; die Krähe jedoch, auch eine Art Schwein, frißt den Rückstand gern. Auf diese Weise nimmt man also den Nahrungsstoff für die Menschen aus der Kleie heraus, ehe man sie den Thieren preis giebt. Man muß bei Erwägung dieser Vorschläge beachten, daß es mir nicht einfällt, ein Viehfutter als Menschennahrung zu empfehlen. Ich spreche von der reinen Roggenkleie, die ein Hauptbestandtheil des Hamburger Schwarzbrodes und des Westphälischen Pumpernickels ist. Ob sie in diesen Brotarten als tägliche Nahrung für Jeden zu empfehlen ist, glaube ich nicht, denn sonst würde man sie anderswo auch mit verbacken. Wo dies nun aber nicht geschieht, wird sie nur als ein Viehfutter betrachtet, und daher hielt ich es für Pflicht, diese meine Erfahrungen und Vorschläge für die Kleie bekannt zu machen. Sie sind schon ziemlich alt. Seit vielen Jahren bereite ich ein dem Ungarwein ähnliches Getränk aus Kleienzwieback-Aufguß, Johannisbeersaft und Zucker, und eben so ein Bier, indem ich den Aufguß mit Stärkesyrup versetze und gähren lasse. Es schmeckt und bekommt vortrefflich, ist aber nur schwierig klar zu bekommen. Ferner paßt der Kleien-Zwieback-Aufguß zu Fleischspeisen. Setzt man ein Stück Schmorfleisch anstatt mit Wasser mit diesem Aufguß bei, so bleibt das Fleisch in seinem Safte, und die Brühe wird kräftig und seimig auch ohne Pfefferkuchen. Bei Bierfischen ist ein Zusatz des starken Aufgusses von ganz besonderem Nutzen, um der Brühe mehr Kraft und Gehalt zu geben, besonders in dem Falle, wo das Bier etwas schwächlich ist. — Um mit einer Süßigkeit zu schließen, bemerke ich noch, daß Chocolade, anstatt mit Wasser, mit Kleien-Zwieback-Aufguß bereitet, nicht nur Chocolade spart, sondern auch anhaltender getrunken werden kann und mundet, als es gewöhnlich mit diesem auf die Dauer etwas schwer bekömmlichen Getränk der Fall ist.

Oranienburg, im August 1855.

Dr. F. F. Runge,
Professor der Gewerbekunde.

Angekommene Schiffe.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
1478.	Russ. Kronsdampfschiff „Bistry“	Capitain-Lieutenant Schelting			
1479.	Schwed. Bark „Wester Norrland“	Cap. Lundholm	Terravechia	Salz	Westberg & Co
1480.	Holl. Kuff „Geelida“	Voß	Lübeck	Ballast	Ordre
1481.	Oldenb. Schoner „Mentor“	Brauer	Sunderland	Steinkohlen	„
1482.	Engl. Schoner „Nymph“	Stronach	Lübeck	Ballast	„
1483.	Norw. Schoner „Haabet“	Andersen	Bergen	Heringe	Sengbusch
1484.	Engl. Brigg „Conteß of Seafild“	Patersen	Terravechia	Salz	Stresow
1485.	Dän. Schoner „Cäcilie“	Laurentzen	Copenhagen	„	Philipsen
1486.	Russ. Krons-Logger „Strellna“	Commandeur. Capitain 2. Ranges Rosumoff			
1487.	Schwed. Schoner „Ingeborg“	Cap. Fex	Stockholm	Salz	Sengbusch & Co.
1488.	Russ. Dampfschiff „Thetis“	Frahm	Libau	Stückgüter	Schnackenburg
1489.	Meklenb. Gls. „Hans“	Pieplow	Hartlepool	Steinkohlen	Ordre
1490.	Russ. Schoner „Hoppet“	Lentry	Kaskoe	Theer	„

Riga. Schiffe sind ausgegangen: 1325; im Ansegeln 0; Strusen sind angekommen: 753.

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. Den 24. August. Hr. Rittmeister v. Pistohlkors, Hr. v. Rennenkampf aus Livland; Hr. v. Löwis vom Auslande; Hr. Hofrath Koken v. Grünbladt von St. Petersburg.

Stadt London. Den 24. August. Hr. Kaufmann Weide von Kowno; Hr. Graf Medem aus Kurland; Hr. Staatsrath Baron Stieglitz nebst Familie von Dubbeln; Hr. Kaufmannssohn M. Zwoth von Tschernigow; Hr. Baron Wulff von Mitau; Hr. Handlungs-Commis Aschewitz aus Livland.

Stadt Dünaburg. Den 24. August. Hr. Coll.-Registrator Dobuschinsky von Wenden; Hr. Gutsbesitzer Flor aus Livland. Hr. Hofrath Tarchow von Mitau log. im Hause Zuckerbecker; Hr. wirklicher Staatsrath Peiker von St. Petersburg log. beim Obristen v. Hildebrandt.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 22. August.

	pr. 20 Garnitz	
Buchwaitzengrütze	—	—
Hafergrütze	—	—
Gerstengrütze	3	50
Erbsen	—	—
	pr. 100 Pfd	
Gr. Roggenmehl	2	2 20
Waitzenmehl	—	—
Kartoffeln pr. Tschet.	2 10	70
Butter pr. Pud	6—6	40
Heu „ „ . K.		40
Stroh „ „ . „		30
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß	
Birken-Brennholz	3 50	25
Birken- u. Ellern-	3	—
Ellern-	2 70	90
Fichten-	2 70	90
Grehnen-Brennholz	2 2	10
Ein Faß Branntwein		
½ Brand am Thor	13	14
⅔ „ „ „	16	17

	pr. Last	
Waizen à 16 Tschetw.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	—	—
	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	—	28
Ausschußhanf	—	26 6/7
Paßhanf	—	26 2/7
„ schwarzer	22 2/7	22 6/7
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	30
„ Paßhanf	—	28
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	31½	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	25½	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	12½	—
Lichttalg, gelber	—	—

	pr. Berkowez von 10 Pud.	
Lichttalg, weißer		—
Seifentalg		—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
	pr. Pud	
Wachs	15½	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	5—5 1/5	
	pr. Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
	pr. Tonne	
Säeleinsaat	—	—
Thurmsaat	8 5/8	9 3/8
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 M.	—	Cs. H. C.	pr. 1 Rbl. Slb.
Antwerpen 3 M.	—	Cs. H. C.	
Hamburg 3 M.	34 5/8	S. Bco.	
London 3 M.	38 7/8	Pence St.	
Paris 3 „	—	Centim.	
6 pCt. Insc. in Silber			—
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.			102½
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.			—
5 „ „ „ „ 5 S.			101½
4 „ „ „ „ Hope			—
4 „ „ „ Stieglitz			—
5 „ Hafenbau-Obligationen			—
Livländ. Pfandbriefe kündbare			99¾
„ „ Stieglitz			98
„ Rentenbriefe			—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare			99¾
„ „ auf Termin			98½
Ehstl. „ kündbare			—
Ehstl. „ Stieglitz			—

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 24. August 1856. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернск. Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S. mit Übersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 97. Пятница, 24. Августа — Freitag, den 24. August **1856.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Festprogramm über die Krönungsfeierlichkeiten in Riga.

Von dem stellvertretenden Livländischen Civil-Gouverneur wird in Bezug auf die bevorstehende Feier der am 26. August d. J. stattfindenden

heiligen Krönung Ihrer Kaiserlichen Majestäten

Nachstehendes zur Kenntniß der Einwohner Riga's gebracht.

Die Feier des Krönungsfestes, welche während dreier Tage stattfindet, wird am 26. August durch Gottesdienst in sämmtlichen Kirchen der Stadt und Vorstädte eröffnet. In der griechisch-rechtgläubigen Kathedrale beginnt die Liturgie um 11½ Uhr Morgens und wird nach Eingang der telegraphischen Depesche über die Vollziehung des heiligen Actes der Krönung daselbst ein feierliches Te Deum unter Lösung von 101 Kanonenschüssen abgehalten werden, wonächst die Kirchenparade stattfinden wird. In den anderen Kirchen beginnt der Gottesdienst zur gewöhnlichen Zeit und werden in denselben ebenfalls feierliche Dankgebete abgehalten werden.

Darauf folgen:

1) **Posaunen-Choral** vom Rathhause;
2) **Feierlicher Auftritt** der Stadtwache;
3) **Volksbelustigungen** auf dem Marsfelde;
4) Am Abende im Kaiserlichen Garten, bei festlicher Erleuchtung desselben, **Theater** mit freier Entrée für das Volk.

Am 27. August:

1) Um 12 Uhr Mittags **Posaunen-Choral** vom Rathhause;
2) **Corso-Fahrt** um das Marsfeld und Musik auf demselben;
3) Im Kaiserlichen Garten, bei festlicher Erleuchtung desselben, **Theater** mit freier Entrée für das Volk.

Am 28. August:

1) Um 12 Uhr Mittags **Posaunen-Choral** vom Rathhause;
2) **Volksbelustigungen** auf dem Marsfelde, wie an den beiden vorangehenden Tagen;
3) **Regatta** auf der Düna, bei festlicher Erleuchtung;
4) **Feuerwerk** auf der Düna.

Außerdem Speisung der Armen in den städtischen Anstalten. Bewirthung aller Untermilitairs Seitens der Livländischen Ritterschaft und der Rigaschen Kaufmannschaft. An allen drei Tagen Erleuchtung der Stadt und Vorstädte. Am 27. und 28. August bleiben die Behörden geschlossen.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird auf desfallsige Requisition des Commandirenden des Reserve-Infanterie-Regiments der 4 Infanterie-Division hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß bei dem Regiments-Quartiermeister Lieutenant Paskewitsch, Petersburger Vorstadt, Haus Linke Nr. 300, 28 nicht der Krone gehörige Pferde, mit vollständigem Anspann, so wie 17 Telеggen mit mit Eisen beschlagenen Rädern zum Verkauf stehen und täglich in Einsicht genommen werden können.

Riga, Schloß d. 24. August 1856. Nr. 3719.

Вслѣдствіе отношенія Г. Командующаго запаснымъ пѣхотнымъ полкомъ 4-й пѣхоъной дивизіи Лифляндское Губернское Правленіе симъ объявляетъ, что на Петербургскомъ Форштатѣ въ домѣ Линкѣ подъ № 300, производится будетъ вольная продажа 28 лошадей неказенныхъ, со всею полною упражью и 17 телегамъ съ окованными колесами. Цѣни лошадямъ и телегамъ узнать можно тамже у полковаго квартирмейстера Поручика Паскевича.

№ 3719.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird auf desfallsige Requisition des Commandeurs der Dünamündeschen Artillerie-Garnison zur allgemeinen Wissenschaft hierdurch bekannt gemacht, daß am 31. August c., Mittags 12 Uhr, bei der Dünamündschen Artillerie-Garnison drei gesunde und starke Kronsarbeitspferde öffentlich versteigert werden sollen.

Riga-Schloß, 23. August 1856. Nr. 3765.

Въ слѣдствіе отношенія Гна. Командира Динаминдскаго Артиллерійскаго Гарнизона Лифляндское Губернское Правленіе симъ объявляетъ что при означенномъ Гарнизонѣ 31го числа сего Августа въ 12 часовъ по полудни будутъ продаваться съ публичнаго торга три казенныя рабочія лошади здороваго и крѣпкаго тѣлосложенія.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird auf desfallsige Requisition des Commandirenden des Reserve-Infanterie-Regiments der 4. Infanterie-Division hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß in der Regiments-Canzellei, gelegen in der Petersburger Vorstadt gegenüber der Siége, am 25. August c. ein Torg wegen Lieferung von Lebensmitteln für die Untermilitairs abgehalten werden soll.

Riga-Schloß, 23. August 1856. Nr. 3768.

Въ слѣдствіе отношенія Г. Командующаго запаснымъ пѣхотнымъ полкомъ, 4ой Пѣхотной дивизіи Лифляндское Губернское Правленіе симъ объявляетъ, что 25. сего Августа въ Полковой Канцеляріи на Петербургскомъ Форштатѣ противъ Управленія Петербургской части производимы будутъ торги на поставку съѣстныхъ продуктовъ для продовольствія нижнихъ чиновъ.

* * *

In Folge Urtheils des Rigaschen Landgerichts ist ein taubstummer Vagabund dem Livländischen Collegio allgemeiner Fürsorge übergeben worden. Derselbe ist von langem Wuchs und kräftiger Statur, hat braunes struppiges Haupthaar, braune Augenbrauen, braune Augen, eine gewöhnliche Nase, einen gewöhnlichen Mund, ein rundes Kinn, ein glattes, bräunliches Gesicht, ist ungefähr 28 Jahre alt, hat an der rechten Seite des Kinnes eine Narbe, am rechten Fuße eine Narbe in Folge eines Beilhiebes und am linken Fuße des Schienbeines eine große Narbe von einer Schnittwunde herrührend.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird demnach Solches zu dem Behufe bekannt gemacht, damit Derjenige, welcher irgend welches Recht auf diesen Vagabunden hat, sich mit den erforderlichen Beweisen im Verlaufe der gesetzlich anberaumten Frist von zwei Jahren, gerechnet vom letzten Abdruck der gleichzeitig hiemit in den St. Petersburgschen Senats-Anzeigen erlassenen Publication, melden möge. Den 14. August 1856. Nr. 3655. 3

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Новоладожскаго Уѣзднаго суда,

на удовлетворенiе Инженеръ-Капитана Николая Мусинъ-Пушкина по закладной, совершенной 10. Сентября 1851 г. въ 8000 руб. сер. съ процентами, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ заложенное и просроченное недвижимое населенное имѣнiе, принадлежащее Гвардiи Штабъ-Ротмистру Николаю Иванову Унковскому, состоящее С. Петербургской губернiи, Новоладожскаго уѣзда, 1 стана въ деревнѣ Гатикѣ, въ коей рев. муж. пола 57, жен. 52, а налич. муж. 56 и жен. 55 душъ въ томъ числѣ 24 тягла. Земли какъ при деревнѣ Гатикѣ, такъ и пустоши Плоской удобной и неудобной 1228 дес. 1775 саж. и сверхъ сего часть земли въ пустошахъ Молошны и Луки, но какое количество неизвѣстно, въ описанной землѣ находится разнаго качества лѣсъ сосновый, еловый, ольховый и осиновый строевой и дровяной, удобный сплавъ въ С. Петербургъ по сплавной р. Оломнѣ, впадающей въ судоходную р. Волховъ; имѣнiе это приноситъ чистаго годоваго доходу 540 руб. и оцѣнено въ 5400 руб. сер. Продажа сiя будетъ производиться въ срокъ торга 9. Октября 1856 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня съ 11 часовъ утра, въ Присутствiи С. Петербургскаго Губернскаго Правленiя, въ которомъ желающiе могутъ разсматривать опись и другiя бумаги до продажи сей и публикацiи относящiяся. 1

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленiя объявляется, что, на основанiи указа Правительствующаго Сената, отъ 13. Сентября 1855 года за №. 45277, принадлежащее наслѣдникамъ умершаго помѣщика Игнатiя Богдановича имѣнiе Островляны, состоящее вь 1 станѣ Полоцкаго уѣзда съ крестьянами, писанными по послѣдней 1850 г. ревизiи, 37 мужескаго и 37 женскаго пола душъ, оцѣненное по десятилѣтней сложности годоваго дохода въ 2140 руб. сереб., на удовлетворенiе долга Полоцкой Семинарiи, въ количествѣ 1000 червонцевъ и 4450 рдб сер., будетъ продаваться въ Присутствiи Витебскаго Губернскаго Правленiя на срокъ вмѣсто 10го, 17. числа Января будущаго 1857 года, въ 11 часовъ утра, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. Желающiе могутъ разсматривать бумаги, до производства публикацiи и продажи относящiяся, въ Губернскомъ Правленiи во всякое время въ присутвенные дни; при чемъ Губернское Правленiе привосокупляетъ, что торгъ сей будетъ рѣшительно окончательный. 3

Iюля 9 дня 1856 года.

* * *

Отъ Витебскаго Губернскаго Правленiя объявляется, что на продажу принадлежащей помѣщику Полоцкаго уѣзда Людвигу Бѣликовичу лѣсной дачи въ количествѣ 3000 десятинъ, заключающей въ себѣ лѣсъ сосновой, еловой, годный на мачты и на разныя постройки и въ маломъ количествѣ березовый, осиновый и ольховый, состоящей по 2 станѣ Полоцкаго уѣзда въ 5 верстахъ отъ судуходной рѣки Двины, оцѣненной по десяти-лѣтней сложности годоваго дохода въ 7400 р. сер., на пополненiе накопленной имъ Бѣликовичемъ питейной недоимки по содержанiю откуповъ Галичскаго 9084 руб. 77 коп. и Дисненскаго 360 руб. 58 коп. сер., съ могущими прибавиться процентами, назначенъ въ Присутствiи Витебскаго Губернскаго Правленiя торгъ на срокъ 18 Января будущаго 1857 года съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою. Желающiе могутъ разсматривать бумаги, до производства публикацiи и продажи сей относящiяся, въ Губернскомъ Правленiи во всякое времѣ, кромѣ табельныхъ и праздничныхъ дней. 3

Iюля 21. дня 1856 года.

* * *

Витебское Губернское Правленiе, вслѣдствiе постановленiя своего, состоявшагося 15. истекшаго Iыня мѣсяца, объявляетъ, что въ Невельзкомъ Уѣзд-

ромъ Судѣ 19. Января 1857 года назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу 5 муж. и столько женска по ревизіи, а на лицо 6 муж. 5 жен. пола душъ крестьянъ съ землею 20 десятинъ, состоящихъ въ 3 станѣ Невельскаго уѣзда, принадлежащихъ помѣщицѣ Вѣрѣ Дурновой, оцѣненныхъ въ 468 р. сер., на выручку иска Князя Витгенштейна по рѣшенію Невельскаго Укзднаго Суда 28. Января 1833 года, 11,110 руб. асс. и 1645 полскихъ злотыхъ. По сему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Невельскій Уѣздный Судъ, гдѣ всякій, по желанію, можетъ видѣть относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Уѣзднаго Суда объявленіе. 3

Іюля 2 дня 1856 года.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem Otto Magnus v. Richter am 26. Juni d. J. nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit der Baronin Sophie von Nolcken, geb. Gräfin Stackelberg am 29. März d. J. abgeschlossenen und am 25. April d. J. corroborirten Kaufcontracts für die Summe von 130,000 Rubel S. M. eigenthümlich übertragene, im Dorpatschen Kreise belegene Gut Kajaser sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Kajaser sammt Appertinentien und Inventarium, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die geschehene Veräußerung und Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Livländischen Creditsocietät wegen deren auf dem genannten Gute haftenden Pfandbriefforderung, so wie sämmtlicher übrigen Ingrossarien oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahr und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Kajaser sammt Appertinentien und Inventarium dem Otto Magnus von Richter erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. 3

Riga-Schloß, 14. August 1856. Nr. 2991.

Bekanntmachungen.

Es wird hiermit zur Kenntniß derer, die es angeht, gebracht, daß das Local der Ober-Verwaltung und der Lettischen Bezirks-Verwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank sich vom 1. September d. J. ab in dem allhier an der Brauer-Straße belegenen Steinbachschen Hause parterre befinden wird. 2

Riga, 20. August 1856. Nr. 88.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Uebernahme der Jahres-Lieferung von circa 250 Cubikfaden Feldsteine zu den Straßenpflasterungen pro 1857, 1858 und 1859 — nochmals Torge auf den 13., 18. und 20. September c. anberaumt worden sind, so werden alle Diejenigen, welche solche Lieferung zu übernehmen gesonnen sein sollten, desmittelst wiederholt aufgefordert, nach Einsichtnahme der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen, sich zur Verlautbarung ihrer Forderung um 1 Uhr Mittags des anberaumten letzten Torgtermines in dem Eingangsgenannten Collegio zu melden. 1

Riga-Rathhaus, 16. August 1856. Nr. 707.

Рижская Коммиссія Городской Кассы вторично симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку булыжниковъ для вымощенія улицъ въ 1857, 1858 и 1859 годахъ 250 кубичныхъ саженъ въ годъ, явиться къ торгамъ, которыя вновь производиться будутъ 13го, 18го и 20го ч. Сентября въ часъ полудня, заранѣе же явиться въ сію же Коммиссію для разсмотрѣнія

условій и представленія надлежащихъ залоговъ. 1

Г. Рига-Ратгаузъ, Августа 16го дня 1856 года. № 707.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio:

1) die an der Johannis-Straße der Moskauer Vorstadt sub Nr. 1 belegene Fleischbude vom 13. September d. J. ab auf 3 Jahre, und
2) der außerhalb dem Carlsthore belegene Pferdemarkt vom 12. September d. J. ab auf 1 Jahr —

vermiethet werden sollen, so werden etwaige Miethliebhaber desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 23. August, 4. und 6. September c. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres Bots zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangsgenannten Collegio zu melden. 1

Riga-Rathhaus, 16. August 1856. Nr. 708.

Рижская Коммиссія Городской Кассы предполагая отдать въ наемъ:

1) мясную лавку, сосвоящую на Московскомъ Форштатѣ по Ивановской улицѣ подъ № 1 съ 13 ч. будущаго Сентября впредъ на трехлѣтіе, и
2) находящійся у Карловскихъ воротъ конный рынокъ, съ 12го будущаго Сентября впредъ на одинъ годъ

приглашаетъ симъ желающихъ нанимать оные явиться къ торгамъ которые производиться будутъ 23го ч. Августа и 4го и 6го ч. Сентября въ часъ полудня, заранѣе же явиться въ сію же Коммиссію для разсмотрѣнія условій. 1

Г. Рига-Ратгаузъ, Августа 16гь дня 1856 года. № 708.

Diejenigen, welche die Lieferung von 500 Tafeln aus Lindenholz und schwarz gebeizt für die Stadtwaagen übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen an den auf den 21. und 23. August und 4. September c. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1

Riga-Rathhaus, 16. August 1856. Nr. 709.

Желающіе принять на себя поставку 500 таблицъ липоваго дерева съ черною окраскою для городскихъ важенъ, приглашаются симъ явиться къ торгамъ которые производиться будутъ 21го и 23го ч. Августа и 4го ч. Сентября въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы вь часъ полудня, заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія кондицій и представленія надлежащихъ залоговъ. 1

Г. Рига-Ратгаузъ, Августа 16го дня 1856 года, № 709.

* * *

Diejenigen, welche:

1) die zur Herstellung der Dünauferbollwerke erforderlichen Zimmerarbeiten, und getrennt von denselben
2) die zu demselben Behufe erforderlichen Schmiedearbeiten,
3) die Reparaturen an den Chausseewächterhäusern auf der Mitauschen Chaussee, und
4) die Vereinigung der Abzugsgräben an der Mitauschen Chaussee

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 21. und 23. August und 4. September c. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Forderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. 1

Riga-Rathhaus, 16. August 1856. Nr. 710.

Тѣ лица которые желаютъ принять на себя:

1) производство необходимыхъ для возстановленія больверковъ по Двинской набережной плотничныхъ работъ и отдѣльно отъ оныхъ:
2) необходимыя для тойже цѣли кузнечныя работы,
3) починки по караульнымъ домикамъ на Митавскомъ шоссе, и
4) очистку отводныхъ канавъ на Митавскомъ шоссе

приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ, къ торгамъ, которые производиться будутъ 21го и 23го ч. Августа и 4го Сентября въ Коммиссіи Городской Кассы

въ часъ полудня а заранѣе явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія условій и представленія надлежащихъ залоговъ. 1

Г. Рига-Ратгаузъ, Августа 16го дня 1856 года. № 710.

* * *

Von dem Kaiserlichen Dörptschen Landgericht wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 28. August a. c. auf dem Gute Immofer im Bartholomäischen Kirchspiele ein kupferner Branndweinsbrennerei-Apparat auctionis lege versteigert werden soll. 1

Dorpat, 11. August 1856. Nr. 649.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen, welchergestalt die hiesige Einwohnerin Lisa Tammesaar mittelst des mit dem hiesigen Bürger und Stuhlmachermeister Wilhelm Jürgenson am 30. Juli 1856 abgeschlossenen und an demselben Tage hieselbst corrobor. Kaufcontractes das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 169 auf Stadtgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertin. für die Summe von 2000 R. Silber acquirirt, zu ihrer Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. — Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kaufcontract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 22. September 1857 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien der hiesigen Einwohnerin Lisa Tammesaar nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. 3

Dorpat-Rathhaus, 11. August 1856.
Nr. 1011.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin wird hiedurch bekannt gemacht, daß hinsichtlich der Uebernahme der Straßenbeleuchtung mit Leuchtspiritus im Ganzen, oder falls sich dazu keine Liebhaber einfiden sollten, der Lieferung von circa 190 Wedro Leuchtspiritus pro 1856|57 in der Stadt Fellin — der Torg am 19. und der Peretorg am 21. September c., Vormittags um 11 Uhr im Locale des hiesigen Cassa-Collegii — woselbst auch die näheren Bedingungen täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, inspicirt werden können — abgehalten werden wird. 3

Fellin-Rathhaus, 17. August 1856. Nr. 914.

* * *

Vom Rathe der Stadt Werro werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des im Jahre 1855 hierselbst verstorbenen Werroschen Hausbesitzers, Lemsalschen Ocladisten Kusma Sidorow Lossow als Gläubiger oder Erben Anforderungen und Ansprüche zu haben, oder wider das am 5. Juli 1856 allhier publicirte, als testamentarische Disposition defuncti eingelieferte Attestat des Geistlichen an der Werroschen rechtgläubigen St. Katharinen-Kirche Waschnewsky, d. d. 30. Mai 1855, sub Nr. 25, zu sprechen gesonnen sein sollten, hierdurch aufgefordert, mit solchen ihren Anforderungen, Ansprüchen und Protestationen binnen Jahr und Tag a dato sub poena praeclusi in gesetzlich zuläßiger Weise beim Werroschen Rath sich anzugeben und ihre Rechte auszuführen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand weiter gehört, noch admittirt, sondern der fernere aditus präcludirt und nach Rechten weiter verfahren werden wird. 1

Werro-Rathhaus, 21. Juli 1856. Nr. 682.

* * *

Am 19. Juli 1856 ist beim Werroschen Magistrat corroborirt worden ein unterm 1. November 1853 zwischen den Erben des verstorbenen Werroschen Bürgers Carl August Heldt nnd dem Handlungs-Commis Carl Schwartz abgeschlossener Kaufcontract, mittelst dessen die gedachten Erben das in der Stadt Werro früher sub Nr. 75 und jetzt sub Nr. 55 belegene, durch Erbrecht auf sie überkommene hölzerne Wohnhaus sammt dazu gehörigen Appertinentien dem Handlungs-Commis Carl Schwartz für die Kaufsumme von vierhundert Rubeln S.-M. verkauft haben. Der Kaufcontract ist auf Stempelpapier à ein Rbl. achtzig Kop. S.-M. geschrieben und sind bei der

Corroboration an Documentenposchlin drei Rubel S.-M. und an Krepostposchlin à 4 % von der Kaufsumme sechszehn Rbl. S.-M., so wie an Strafprocenten für drei und dreißig monatliche Verspätung der Corroboration fünf Rbl. acht und zwanzig Kop. S.-M. zur Kronscassa erhoben worden. 3

Werro-Rathhaus, 20. Juli 1856. Nr. 672.

* *
*

Am 19. Juli 1856 ist beim Werroschen Magistrat corroborirt worden ein unterm 30. Juni 1856 zwischen dem Dörptschen Kaufmann 3. Gilde Carl Schwartz und dem Schuhmachermeister Carl Otto Quintana abgeschlossener Kauf-Contract, mittelst dessen der Kaufmann Carl Schwartz das in der Stadt Werro früher sub Nr. 75 und jetzt sub Nr. 55 belegene, von ihm käuflich erstandene hölzerne Wohnhaus sammt dazu gehörigen Appertinentien dem Schumachermeister Carl Otto Quintana für die Kaufsumme von drei hundert Rubel S.-M. verkauft hat. Der Kaufcontract ist auf Stempelpapier à neunzig Kop. S.-M. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S.-M. und an Krepostposchlin à 4 % von der Kaufsumme zwölf Rbl. S.-M., so wie an Strafprocenten für einmonatliche Verspätung der Corroboration zwölf Cop. S. zur Kronscassa erhoben worden. 3

Werro-Rathhaus, 20. Juli 1856.
Nr. 678.

* *
*

Am 20. Juli 1856 ist beim Werroschen Magistrat corroborirt worden ein unterm 1. Juni 1856 zwischen den Erben des verstorbenen Titulairraths Johann Ludwig Caplick und dem Herrn Forstmeister Alexander von Löwis of Menar abgeschlossener Kaufcontract, mittelst dessen die gedachten Erben das ihnen gehörige, in der Stadt Werro früher sub Nr. 8 und jetzt sub Nr. 2 belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien dem Herrn Fornstmeister Alexander von Löwis of Menar für die Kaufsumme von tausend fünfhundert Rub. S.-M. verkauft haben. Der Kaufcontract ist auf Stempelpapier à drei Rbl. S.-M. geschrieben und sind bei der Corroboration an Documentenposchlin drei Rbl. S.-M. und an Krepost-Poschlin à 4 % von der Kaufsumme sechszig Rubel S.-M., so wie an Strafprocenten für zweimonatliche Verspätung der Corroboration ein Rbl. zwanzig Kop. S.-M. zur Kronscassa erhoben worden. 3

Werro-Rathhaus, 21. Juli 1856.
Nr. 692.

* *
*

In Veranlassung des Rescripts Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements Bau- und Wege-Commission vom 14. d. M., Nr. 1071, werden von dieser Polizei-Verwaltung diejenigen, welche Willens sind, die Reparaturen des Daches auf dem Dörptschen Central-Krankengebäude laut Kosten-Anschlag 259 Rbl. S.-M. betragend, zu übernehmen, hierdurch aufgefordert, zu dem deshalb anberaumten Torge am 1. September c. und zum Peretorge am 4. September d. J., Vormittags um 11 Uhr vor dieser Behörde zu erscheinen und ihren Minderbot zu verlautbaren. Der Kostenanschlag kann täglich in der Kanzellei dieser Behörde inspicirt werden.

Dorpat-Polizei-Verwaltung, den 17. August 1856. Nr. 3274. 2

Immobilien-Verkauf.

Am 13. September d. J., Mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß der verstorbenen Schlossermeisters-Wittwe Louise Margaretha Roller, geb. Wischmann, gehörige, allhier in der Stadt an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 132 belegene, bei der Brand-Assecurations-Cassa sub Nr. 569 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ermittelung dessen wahren Werthes, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum nochmaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird. 2

Riga, 21. August 1856.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Am 13. September d. J. mittags um 12 Uhr sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga nachstehende näher bezeichnete zum Nachlaß des weil. hiesigen Bürgers und Bäckermeisters Johann Joachim Friedrich Engelhard, Aeltesten der kleinen Gilde, gehörigen Immobilien nämlich:

1) das allhier in der Stadt an der Marstallstraße sub Pol.-Nr. 87 belegene und bei der Brand Assecurations-Casse sub Nr. 215 verzeichnete Wohnhaus sammt allen Appertinentien,

2) das hieselbst in der Stadt an der Schmiedestraße sub Pol.-Nr. 130 und 131 belegene und bei der Brand-Assecurations-Casse sub Nr. 380 verzeichnete Wohnhaus sammt allen Appertinentien, und
3) das allhier in der Stadt hinter den Fleisch-Scharren neben der Moritz-Schule sub Pol.-Nrs. 252 u. 253 belegene und bei der Brand-Assecurations-Casse sub Nr. 510 verzeichnete Wohnhaus sammt allen Appertinentien

zur Ermittelung deren wahren Werthes, unter den beim Licitationstermine zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird. Den 11. August 1856. 2

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Büreau-Billet der Dünaburgschen Einhöfnerin Josifowa Swirska d. d. 7. April 1856, Nr. 897, giltig bis zum 20. November 1856.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Preuß. Unterth. Glasergesell Louis Ernst Albert Duttmann, 3
Kaufmann Peisak Joseph Berkowitz, 3
Schweizerin Demoiſ. Louise Maria Sophie Chapuis 3
Han. Unterth. Musikant Heinrich Lippelgoes nebst Gehilfin Wilhelmine Pabst, 2
Han. Unterth. Musikus Ernst Seeger, 2
Andreas Johann Petersohn, 2
Sachsen-Gothasche Unterth. Frau Auguste Strenge geb. Greiner, 1
Sachsen-Gothasche Unterth. Frau Hulda Gundelach geb. Greiner, 1
Sächsische Unterth. Schauspielerin Demoiselle Emilie Gentze, 1
Bürgerokl ad. Schauspiel. Anna Mathilde Dampffje 1
Carl Freimann, 1
Sara Schlocker geb. Aronstamm, 1
Jette Schmuschkowitz, 1
Preuß. Unterth. Hofopernsängerin Fräulein Pauline Marx, 1
Hessisch. Unterth. Kammerjungfer Elisabeth Schmidt, 1

nach dem Auslande.

Palageja Antonowa, Afimja Andrejewa, Fedora Andrejewa, Ebräer Mordach Abramow Konikow, Ilja Dmitrijew Iletzkow, Alexei Filipow Panomarew, Ebräer Salmann Chatzkelowitz Lewit, Kaufmann Iwan Andrejew Simitzky, Ebräer Hirsch Abramowitsch Osedin, Ebräer Chaim Luschewitz Barkan, Ebräer Elja Judowitsch Kalwanowitsch, Robert Woldemar Petersohn, Eduard Andreas Behrsing, Kusma Fedorow Nasarow, Prokoff Iwanow Surnowitsch, Barbara Anna Sajanskowsky, Mowscha Brodowitsch, Drisenscher Edelmann Iwan Jacowlew Belinsky, Obristen-Wittwe Constantia Louise v. Raskoy, Johann Wilhelm Assmuß, Charlotte Henning, Taube Abramowa Ussiskin, Demitri Deomidow Jetscheistow, Ebräer Meer Chaimow Bichowsky, Magnus Stein, Pauline Michailowa Morawsky, Franz Idselewitsch, Grigori Parfenow Sitkin, Maria Amalia Hill, dim. Obristlieut. Baumgarten, Agafja Semenowa Golubkowa nebst Kindern, Ebräer Scholum Abramowitsch Grünfeldt, Ebräer Joel Saweleowitsch Kaifmann, Schalum Liberowitsch Schostakowsky, Reinhold Beckmann, Hannoversche Unterthanen Vogelhändler W. A. L. Wiegand und Heinrich Reuse, Hofoptiker u. Mechaniker Jacob Heinrich Tietzner,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgt für die betreffenden Behörden Livlands eine Beilage zu Nr. 31 der Witebskischen Gouvernements-Zeitung über Torge.

Die nächste Nummer dieser Zeitung erscheint Mittwoch, den 29. August 1856.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur: Regierungsrath **L. A. Schlau.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann**